

32.12.0013
Herr Gödecke

23.02.2020
3292

An die Bezirksvertretung
Münster-West

über
I – Herrn Stadtrat Heuer

über
33.24 – Frau Remmers

Dezernent I
Eing. 23. FEB. 2021

STADT MÜNSTER
26. FEB. 2021
Amt für Bürger- u. Ratservice
Bezirksverwaltung West

„Einrichtung eines zeitlich begrenzten Haltverbots auf der Straße Bernings Kotten“

Antrag A-W/0005/2021 der CDU-Fraktion Münster-West vom 13.01.2021

Durch den Antrag A-W/0005/2021 wurde die Verwaltung gebeten, die Einrichtung eines zeitlich begrenzten Haltverbotes im Bereich der Zufahrt zum Recyclinghof in Gievenbeck zu prüfen, da es dort aufgrund parkender Fahrzeuge zum Teil zu Staubbildungen gekommen ist.

Nach Abstimmung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster und nach einer Überprüfung vor Ort ist die Einrichtung eines beidseitigen Haltverbotes im Bereich der Zufahrt in der Straße Bernings Kotten sinnvoll, um Staubbildungen zu verhindern. Durch die zeitliche Begrenzung wird die Einschränkung des öffentlichen Parkraumes auf das notwendige Ausmaß begrenzt.

Entsprechend des Antrages wird demnach ein auf die Öffnungszeiten des Recyclinghofes begrenztes Haltverbot eingerichtet.


Norbert Vechtel